

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
z.H. Fr. Daniela Rivin  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
[daniela.rivin@bmwfw.gv.at](mailto:daniela.rivin@bmwfw.gv.at)  
GZ: BMWFW-52.250/0080-WF/IV/6/2015

Wien, 30. Juli 2015

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG und das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert werden**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme die geplanten Änderungen des Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz betreffend.

Mit der vorliegenden Gesetzesentwurf werden aus Sicht der Industrie **zentrale Weichenstellungen** für eine **positive und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich** vorgenommen und zentrale Forderungen der IV aufgegriffen. Als sehr positiv bewertet werden insbesondere die mit dem Gesetzesvorhaben angestrebten vorrangigen Ziele, die bestehenden Zugangsregelungen zu verlängern, klare Rahmenbedingungen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase zu etablieren sowie neue Karriereperspektiven für NachwuchswissenschaftlerInnen an österreichischen Universitäten zu schaffen.

Die Industrie begrüßt ausdrücklich, dass die mit 31.12.2015 **auslaufenden Zugangsregelungen** in den Fächern der fünf Studienfelder Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft sowie die 2016 auslaufenden Regelungen für Medizin und Veterinärmedizin bis 2021 befristet **verlängert** werden sowie die vorgesehene Evaluierung, vor allem betreffend soziale Zusammensetzung, Geschlecht sowie Herkunft der Regelungen durch den/die BundesministerIn bis spätestens Dezember 2020.

Aus Sicht der IV sind transparente und faire Zugangsregelungen unerlässlich, um Studierenden und Lehrenden höhere Qualität und Planbarkeit sowie Planungssicherheit für den Universitätssektor zu bieten. Mit der Durchführung von Auswahl- bzw. Ausnahmeverfahren und deren autonome Gestaltung durch die Universitäten können die Steuerung der Studierendenzahlen sowie die Feststellung der Studieneignung und Studierfähigkeit erreicht werden. Darüber hinaus verringern Aufnahmeverfahren die Abbruchquoten, verkürzen die Studienzeiten, erlauben eine

Prognose des Studienerfolgs, haben Orientierungs- und Informationsfunktion für Studierende und führen letztlich auch zu einer bewussteren Studienwahl. Weiters ist auch positiv zu vermerken, dass die bestehenden Zugangsregelungen nun auch legislativ in eine **überschaubare, einheitliche Systematik** zusammengeführt werden, um Transparenz für StudienwerberInnen herzustellen.

Aus Sicht der Industrie ist mittelfristig allerdings ein **umfassend geregelter Hochschulzugang unverzichtbar**, um eine nachhaltige, planbare und transparente Entwicklung des Universitätswesens in Österreich, insbesondere hinsichtlich kontinuierlich steigender Studierendenzahlen und des gegebenen Budgets, zu ermöglichen. Daher braucht es künftig aus Sicht der IV eine **Ausdehnung der Zugangsregelungen** auf weitere Studienrichtungen. Damit einhergehend sind langfristig allerdings aus Sicht der Industrie auch flächendeckende Studiengebühren sowie eine hochschulsektorenübergreifende Gesamtstrategie für den österreichischen Hochschulraum unumgänglich.

Weiteres werden seitens der IV auch die vorgesehenen Gesetzesbestimmungen, die auf die **Vereinheitlichung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)** abzielen, d.h. im Besonderen die Festlegung eines Mindestumfangs von acht und eine Höchstgrenze von 20-ECTS-Anrechnungspunkten, ausdrücklich begrüßt. Ebenfalls sehr positiv werden die Ausdehnung der STEOP auf alle wissenschaftlichen Universitäten (inkl. spezieller Ausnahmebestimmungen) gesehen, die vorgesehenen Informationspflichten der Universitäten (Informations- und Orientierungsveranstaltungen) sowie die generelle Festschreibung im Gesetz, dass die STEOP den Studierenden als „echte“ Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte zu dienen hat.

Ebenfalls als sehr positiv aus Sicht der IV zu bewerten sind die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur **Schaffung neuer Karriereperspektiven für NachwuchswissenschaftlerInnen an den Universitäten**. Durch die Möglichkeiten der Überleitung eines Teils der UniversitätsdozentInnen in die ProfessorInnen-Kurie sowie die Schaffung von neuen Karriereperspektiven in Form von „vollen Professuren“ für Assoziierte ProfessorInnen im Rahmen eines abgekürzten Berufungsverfahren werden neue Karriereperspektiven in Richtung eines durchgängigen Tenure-Track-Modells geschaffen. Diese Personalentwicklungsmaßnahmen, die auch eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des universitären „Mittelbaus“ beinhalten, und die vorgesehenen Möglichkeiten zu längeren befristeten Anstellungen, stellen aus Sicht der Industrie wichtige und richtige Maßnahmen dar, um **Österreich in der Standortwahl von NachwuchswissenschaftlerInnen attraktiv zu machen** und diese auch langfristig im Land zu halten.

Begleitend dazu tritt die Industrie daher für eine längst überfällige Reform der **Rot-Weiß-Rot Karte (RWR-Karte)** ein, um attraktiver für internationale Studierende und Hochqualifizierte zu werden. Daher fordert die Industrie eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der RWR-Karte auf AbsolventInnen von Bachelor- und Doktorats-Studien, eine Verlängerung der Jobsuchfrist nach Studienende auf mindestens 12 Monate sowie eine Erhöhung der Servicequalität, insbesondere durch



den Verzicht auf den Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft für RWR-Karten-AntragsstellerInnen.

Bezugnehmend auf den Entwurf begrüßt die IV auch die vorgesehenen Unvereinbarkeitsregelungen für Universitätsräte und die Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Festlegung von Obergrenzen für die Vergütung des Zeit- und Arbeitsaufwandes. Ebenso erscheint die Schärfung des Aufgabenprofils der Räte in Hinblick auf strategische Aufgaben in Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan sinnvoll. Darüber hinaus wäre aus Sicht der IV allerdings wünschenswert gewesen, **fachliche und persönliche Anforderungsprofile für Universitätsräte** festzulegen, um die Governance-Strukturen an österreichischen Universitäten in Richtung von management-geführten Universitäten zu verbessern.

Insgesamt sind die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen aus Sicht der IV sehr positiv und zentral für einen international wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und verbleiben

mit den besten Grüßen

ao.Univ.Prof. Dr. Christian Friesl  
Bereichsleiter Bildung & Gesellschaft

Mag. Gudrun Feucht, M.A.  
Expertin Hochschulpolitik